



An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - ist im Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik eine

**W2-Professur für das Fachgebiet
„Landschaftsökologie, Vegetationskunde, Botanik“
(all genders welcome)**

Kennziffer: 116005/2020

zum Sommersemester 2021 zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen die anwendungsorientierte Lehre für die Studiengänge Naturschutz und Landnutzungsplanung (Bachelor) und Landnutzungsplanung (Master) sowie eigenständige Forschungsarbeiten im Rahmen des Fachgebietes. Die Lehrveranstaltungen umfassen Vorlesungen, Seminare, Exkursionen und Projektarbeiten. Die Zusammenarbeit mit Nachbarstudiengängen wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Erwartet werden hervorragende und umfassende

- Artenkenntnisse der spontanen und der angebauten Vegetation in Natur- und Kulturlandschaften,
- vegetationskundliche Kenntnisse im Zusammenhang mit vegetationsökologischen und pflanzensoziologischen Methoden und Verfahren,
- Kenntnisse auf den Gebieten der Landschafts- und der Stadtökologie

Der / die Bewerberin soll in der Lage sein, das vegetationskundliche und floristische Wissen in die Arbeitszusammenhänge von Naturschutz, Landschafts- und Landnutzungsplanung zu stellen und anzuwenden. Auf diesen Gebieten sind einschlägige berufspraktische und gleichermaßen forschungsorientierte Arbeiten nachzuweisen. Die Forschung soll anwendungsorientiert und auf die Region des Hochschulstandortes konzentriert sein und sich in das Gefüge der Studiengänge eingliedern. Eine aktive Mitarbeit in den Gremien der Hochschule wird erwartet. Die Bereitschaft, fachbezogene Lehrveranstaltungen auf Masterniveau in englischer Sprache zu halten, wird vorausgesetzt.

Einstellungsvoraussetzungen:

Neben den allgemeinen Voraussetzungen (§ 58 LHG-MV) soll ein abgeschlossener Hochschulabschluss der Landschaftsplanung, Landschaftsökologie (o. verwandter Disziplinen) mit Promotion in den für die Professur relevanten Aufgabefeldern nachgewiesen sein.

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Die Einstellungsvoraussetzung für Professorinnen und Professoren ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu

wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Die Professorin/Der Professor wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V).

Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Die damit verbundenen Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dehne, Telefonnummer: 0395/5693- 4502 zur Verfügung.

Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte mit tabellarischem Lebenslauf, beruflichem Werdegang und Zeugniskopien, unter Angabe der o.g. Kennziffer bis zum 01.10.2020 an bewerbung.personal@hs-nb.de.

Bewerbungen können nur als eine Datei im PDF-Format berücksichtigt werden.

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

Hochschule Neubrandenburg
Dezernat II Personal